



Kommunalaufsicht

Freie Wähler Quierschied
Herrn Gernot Abrahams
Rußhütter Straße 29a
D-66287 Quierschied

Bearbeiter: Patrick Hector
Tel.: 0681 501 – 7086
Fax: 0681 501 – 7096
E-Mail: p.hector@lava.saarland.de
Datum: 22. 10. 2014
AZ: 1.2-10/107

Eingang 25.10.14

Ihre Eingabe vom 06.09.2014 wegen Jahresabschlussunterlagen gemäß § 101 KSVG

Sehr geehrter Herr Abrahams,

unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bürgermeisterin der Gemeinde Quierschied teile ich Ihnen zu Ihrer o. g. Eingabe Folgendes mit:

Gemäß § 99 Abs. 4 KSVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Nach Einführung der Doppik hat sich nicht nur im Saarland sondern bundesweit gezeigt, dass der Verwaltungs- und Zeitaufwand für die Umstellung größer ist als erwartet. Daher konnten die vorgenannten Fristen von der überwiegenden Mehrzahl der Kommunen im Saarland nicht eingehalten werden. Vielfach führten Schwierigkeiten bei der Bewertung kommunalen Vermögens und personelle Engpässe bereits zu einer verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz. Da die Eröffnungsbilanz die Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse ist, verhinderten diese Verzögerungen zwangsläufig die termingerechte Erstellung der Folgeabschlüsse. Da diese Schwierigkeiten dem Landesverwaltungsamt bekannt sind, wurde bisher landesweit von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen abgesehen.

Um die Kommunen bei der Aufarbeitung der entstandenen Rückstände zu unterstützen, hat der Gesetzgeber beispielsweise den Termin für die erstmalige Erstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 100 KSVG vom 31.12.2014 auf den 31.12.2017 verschoben.



Die Gemeinde Quierschied hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Laut Stellungnahme der Bürgermeisterin wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde von der Fa. ATAX geprüft und am 22.09.2011 durch den Gemeinderat festgestellt. Auch die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011 wurden bereits festgestellt. Der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2014 an die Fa. PWC vergeben. Bis zum Ende des Jahres 2014 soll der Prüfbericht vorliegen, die Feststellung durch den Gemeinderat ist für Januar 2015 vorgesehen. Mithin würde dann nur noch die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ausstehen.

Da die Gemeinde Quierschied zugesagt hat, weiterhin eine stetige Verkürzung der Dauer des Verfahrens zur Erstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse anzustreben, um so die Fristen der §§ 99 Abs. 4 und 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG möglichst bald einhalten zu können, und die Gemeinde in diesem Bestreben im Vergleich mit anderen Kommunen bereits fortgeschritten ist, sehe ich derzeit für aufsichtsbehördliche Maßnahmen keine Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Michael Rothermel', written over a faint rectangular stamp or box.

Michael Rothermel